

Abonnement
in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,
Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock:
Ganzjährig 4 fl. 48 kr., halbjährig 2 fl. 24 kr.,
vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.
Auswärts bei allen k. k. Postämtern
mit täglicher freier Postversendung:
Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vier-
teljährig 2 fl. 30 kr. C. M.
Für Wien bestehen auch Monatsabonne-
ments zu 24 kr. C. M.
Einzeln Nummern 1 kr. C. M.

Friedenszeitung

für die

politische und sittliche Bildung des Volkes.

Inserate

aller Art werden in das Anzeigenblatt auf-
genommen und die dreifaltige Petitzeile
bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei
zweimaliger mit 5 kr., bei dreimaliger mit
6 kr. C. M. berechnet.

Das Redaktionsbureau

befindet sich ebenfalls in der Leopoldstadt,
Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock.

Pränumerations-Einladung.

Zur mehreren Bequemlichkeit unserer verehrten P. T. Leser wird auch für Wien mit 1. und 16. jedes Monats Pränumerations zu 24 kr. pr. Monat bei der Redaktion, Leopoldstadt Nr. 634, und im Verschleißgewölbe, Stadt, Wollzeile Nr. 767, angenommen. Zugleich werden die P. T. Pränumeranten, welche das Abonnement den Colporteurs übergeben, ersucht, den von der Redaktion ausgestellten Pränumerationschein am folgenden Tage zu verlangen. Jede andere, von wem immer angestellte Bescheinigung wird zurückgewiesen. Die Redaktion.

Gerichtsverhandlungen.

Wien, 25. Febr. Der heute im k. k. Landesgerichte als Bezirkskollegialgericht, verhandelte Fall betraf einen Holzdiebstahl, dessen der Holzhacker und Kleinhändler Johann Sch., dessen 16jähriger Bruder Ferdinand Sch. und der Bauer Franz F. durch die k. k. Staatsanwaltschaft angeklagt wurden.

Der Holzhacker Johann Sch. war aus Mangel eines anderweitigen Verdienstes in die Wäldungen der kaiserlichen Waldherrschaft Kaiserbrunn gegangen, hatte daselbst bei 1 1/2 Klafter Birkenholz gefällt und dasselbe dem Wirtschaftsbesitzer Ferdinand Sch. um 6 fl. C. M. verkauft. Dieser hatte sich das gefällte Holz mit drei Pferden aus dem Walde geholt. Ferdinand Sch. war seinem Bruder bei dieser anstrengenden Arbeit behilflich, wofür er einen Sechskreuzerschein und ein Paar neue Schuhe erhielt. Der Werth des gestohlenen Holzes wurde auf 9 fl. 8 kr. C. M. angegeben, und da der Diebstahl in Gesellschaft verübt wurde, so war es ein Verbrechen, worüber das Gesetz eine Kerkerstrafe von 6—12 Monate verhängt. Bei Johann Sch. trat überdies der erschwerende Umstand ein, daß er schon zweimal wegen Holzfrevel abgestraft worden war, wodurch er nach dem Gesetze der Strafe von 1 bis zu 5 Jahren schweren Kerker verfiel. Derselbe verrieth einen so niederen Bildungsgrad, daß es ihm kaum möglich war, eine bestimmte Antwort über den Sachverhalt von sich zu geben. Der Hr. Präsident stellte daher die Frage, wo es thöricht war herart, daß sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden konnte, und Johann Sch. antwortete größtentheils mit „Ja“, weil er zur Aufrichtigkeit ermahnt worden war, so daß er zu wiederholten Malen ermahnt werden mußte, sich nicht selbst um den Hals zu reden. Eine noch traurigere Erscheinung war sein Bruder Ferdinand Sch., der wirklich nicht viel höher stand, als die von ihrem Instinkte geleiteten Thiere, mit denen er in den Wäldern aufgewachsen ist. Derselbe kann nicht einmal zählen, er weiß nicht einmal den Monat von einem Jahre zu unterscheiden, er weiß nicht, in welcher Jahreszeit er lebt, von einem Schul- oder Religionsunterrichte natürlich keine Spur. Sein Verteidiger suchte daher auch geltend zu machen, daß ein Mensch auf dieser Stufe gar nicht zurrechnungsfähig sei.

Johann und Ferdinand Sch. wurden des Verbrechens des Diebstahls, Franz F. der Theilnahme am Verbrechen für schuldig erklärt, und bei den vielen Milderungs Umständen dem Johann Sch. schwerer, durch einmaliges Fasten verschärfter Kerker von einem Monat, seinem Bruder einfacher Kerker von 3 Tagen, dem Franz F. ebenfalls einfacher Kerker von 14 Tagen zuerkannt.

Landstraße, 24. Febr. „Es hätten heute noch zwei Verhandlungen über Ehrenkränkungsfälle stattfinden sollen, aber die Parteien haben sich versöhnend ausgeglichen.“ — dies verkündete um halb 12 Uhr der Richter dem eben diesmal nicht zahlreich anwesenden Auditorium, nachdem es mehr als zwei Stunden in der Ungewißheit geharrt hatte, ob erst noch eine öffentliche Verhandlung sein werde, da dies nirgends ersichtlich und man es auch nicht genau erfahren konnte.

Der heute hier bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraße kurz verhandelte Fall betraf eine Ehrenkränkung durch Beschimpfung, einen jener häufig vorkommenden Fälle, welche, wie wir schon öfter bemerkt, sich daheim unter vier Augen und bei ruhigem Blute, bei ein wenig Besonnenheit, viel manierlicher abmachen lassen als vor dem öffentlichen Gerichte, vor welchem bei solchen Gelegenheiten oft häusliche und Familien-Details nutzlos in die Öffentlichkeit gelangen, die der Kläger, wie der geklagte

Theil, gewiß oft lieber im Schooße seiner Familie für immer vergraben wissen möchte. Ein besonnenes Betragen und Verträglichkeit unseren Nachbarn und Mitbürgern gegenüber, wird den Gerichten viel der kostbaren Zeit, den Parteien selber aber gewiß viel des Unangenehmen, wie es die Öffentlichkeit für Viele denn doch immer mit sich führt, ersparen.

Klagenfurt, 24. Febr. Heute Vormittags fand unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrathes Ritter v. Eschabuschnigg die erste öffentliche Schwurgerichtssitzung statt. — Auf der Anklagebank saß Magdalena S. . . . aus Köfing, beschuldigt des Kindesmordes, durch gewaltsame Erstickung mittelst auf das Gesicht gelegter Hand. Sie war geständig, die That, und zwar absichtlich begangen zu haben, damit sie der Sorge für dasselbe und der Vorwürfe seitens ihrer Eltern entgehen sei. Sie gestand gleichfalls, das Kind nach der Ermordung in dem Keller des Hauses verborgen zu haben, wo dasselbe 20 Tage später aufgefunden wurde. Der Fall war daher für die Geschwornen kein schwierig zu entscheidender, sie hatten nur über die eine Frage abzuurtheilen: „Ist die Angeklagte schuldig, ihr am 23. Oktober 1850 gebornes Kind durch gewaltsame Erstickung ermordet zu haben?“ Die Antwort lautete nach kurzer Beratung einstimmig: „Ja!“ Der Staatsanwalt beantragt darauf nach §. 122 des St. G. B. die Strafe von 10 Jahren schweren Kerker, und zwar in Anbetracht, daß keine Erschwerungs- wohl aber verschiedene Milderungsgründe vorliegen. Der Verteidiger fügt zu den letzteren noch einige hinzu, und empfiehlt die Angeklagte der Milde der Richter, auf drei Jahre Kerker antragend. Das Urtheil der Richter lautete: Vier Jahre schweren Kerker und Kostenersatz, und zwar auf Grundlage der §§. 346, 122 des St. G. B.

Wiener Neuigkeiten.

* Von mancher Seite hat man die Besorgniß geäußert, es sei in den deutschen Angelegenheiten eine Krisis eingetreten, und wie mit den Befehlen wegen Demobilisirung sogar innegehalten worden wäre. Diese Besorgnisse zerfließen nun in Nichts, denn es handelte sich in Dresden bei der letzten Konferenz schließlich um die Ratifikation dessen, worüber man schon längst übereingekommen war. Gleich bei dem Beginne der Dresdner Konferenzen äußerten wir, daß dieselben zum Wunsche und Wohle Oesterreichs ausschlagen würden, da die Verhandlungen auf die Beschlüsse in Olmütz basirt sind. Ganz Europa erkennt nun die Macht und Größe Oesterreichs an; unsere Heere, mit einem Fuße in Rom, mit dem andern an der Ostsee, imponiren den Britten, und haben die Sympathieen aller Armeen der Welt für sich. Die bedeutendsten englischen und französischen Blätter bezeugen dem großen Talente unseres Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg ihre Achtung; derselbe wurde bei seiner nun erfolgten Rückkehr mit großer Auszeichnung behandelt.

* Die Sterbeandachten für weiland Sr. Maj. den Kaiser Franz I. nehmen heute in der Hofburgkapelle ihren Anfang. Abends wird der feierliche Segen und morgen früh 10 Uhr das Requiem gelesen. In dem Sterbezimmer des Kaisers ist ein Kirchenaltar errichtet worden, an dem durch drei Tage Gebete gehalten und Messopfer verrichtet werden.

* Sr. Majestät der Kaiser hat befohlen, daß die Lagermägen für die Mannschaft der gesammten Fußtruppen künftig nach der Farbe der Pantalons in einer verbesserten Form, ohne Kompagnie-Nummer, mit Passepoils erzeugt werden.

* Der Gemeinderath hat beschlossen, daß vom 1. März 1851 höhere Verzehrungssteuer-Zuschläge bei den Linienämtern eingehoben werden, um die Bedürfnisse der Kommune decken zu können.

* Eine Verordnung in Betreff der Gebühren bei Eröffnung von kleineren und größeren Privatlotterien wird nächstens erscheinen. Bis jetzt hatten derlei Unternehmer eine Percentengebühr vom Werthe des zur Verlosung gebrachten Gegenstandes zu entrichten, deren Erhöhung in Aussicht stehen soll.

* Bei der Bauaktion des Gemeinderathes sind Verhandlungen wegen Errichtung einer zur Nachtzeit beleuchteten Uhr am St. Stephansthor eröfnet worden. Aus denselben geht hervor, daß die Herstellung und Einrichtung zur Beleuchtung einer solchen Uhr beinahe 14,000 fl. C. M. in Anspruch nimmt und überdies jährlich bei 1000 fl. C. M. Auslagen verursacht.

* Der Gemeinderath hat beschlossen bei erfolgter Auflösung des Munizipalgardekorps in einer Ansprache an dasselbe den Dank der Kommune

für die treu geleisteten Dienste auszusprechen und jedem Garden einen entsprechenden Abschied auszufertigen.

* Der Gemeinderath hat mit Hinweisung der finanziellen Verhältnisse der Kommune die Einführung der Hundesteuer nunmehr definitiv in Antrag gebracht und eine Sektion zur Ausarbeitung eines Vorschlages darüber beauftragt.

* Zwei auswärtige Ereignisse werden unsere Tagespresse genügend beschäftigen, nämlich: daß die gefürchteten Februartage in Paris ruhig vorübergegangen sind, dann die Bildung eines neuen Kabinetts in England.

* Von dem, nach Bestreitung der Kosten bei Veranstaltung des Slavenball's erübrigten Gelde wurden für 400 fl. Lotterieloose zu Gunsten der fünf Invalidenten angekauft; ferner wurden 300 fl. für das Nationaltheater in Prag, 100 fl. für die Abgebrannten in Krakau, 100 fl. auf slavische Volksbücher und 100 fl. zu Gunsten des slovakisch-literarischen Vereines verwendet.

* Wie erzählt wird, hat F.M. Fürst Paskeiwitsch sämtliche Mitglieder der bereits Ende voriger Woche zurückgekehrten Pesther Deputation, während ihres Aufenthaltes in Warschau porträtiren lassen.

* Die zu Graz erscheinende Zeitung der deutsch-katholischen Glaubensbekenner, „Urchristenthum“ genannt, brachte in Nr. 8 am 22. Febr. zwei Artikel, nämlich ein Gedicht „drei Bettler“ und einen Aufsatz in der Sprechhalle, worin der katholischen Religion in ebenso höhrender als entwürdigender Weise gedacht ward. In Folge dessen sah sich die k. k. Polizeidirektion zu Graz veranlaßt, die Beschlagnahme der betreffenden Nummer einzuleiten und den Fall dem Preßgerichte zu übergeben, welches die Beschlagnahme für gerechtfertigt erkannte, und die Voruntersuchung gegen die Verfasser, den Redakteur, die Herausgeber, den Verleger, den Geschäftsleiter der Buchdruckerei und den Austräger des Blattes anordnete.

* Die Schwurgerichtssitzungen in Graz wurden am 24. d. unter dem Vorsteher des k. k. Landesgerichtsrathes v. Cavalcabo wieder eröffnet. Die Anklage betraf den von sechs Mitgliedern der Gemeinde Hohenbrunn gegen zwei Finanzwachmänner verübten Widerstand mit bewaffneter Hand.

* Bisher sollen sich gegen die Mitglieder des Leopoldstädter-Vereines wohl hinlängliche Inzichten zur Einleitung der Untersuchung, aber keine sicheren Beweise zur Aburtheilung ergeben haben, bis endlich eine Korrespondenz zwischen einem verächtigten Emisär des Londoner Central-Klubbs mit seiner Geliebten, welche eine Anweisung an eines der hiesigen Mitglieder enthielt, nähere Aufschlüsse gegeben haben soll.

* In den Kronländern werden jetzt die ambulanten Schauspielergesellschaften streng überwacht und ihnen Konzessionen zur Veranstaltung von Theatervorstellungen allenthalben verweigert, da nach dem Wortlaute der neuen Theaterordnung theatralische Vorstellungen jeder Art nur in Theatergebäuden oder in hiezu besonders konzessionirten Räumlichkeiten, von mit persönlichen Befugnissen versehenen Unternehmern zur Ausführung gebracht werden dürfen.

* Dem Eigentümer des Hauses Nr. 240 auf der Freie in der Stadt ist neuerdings aufgetragen worden, sein Haus wegen Baufalligkeit zu Georgi d. J. zu räumen, den öffentlichen Durchgang zu sperren und die Demolirung einzuleiten, welche bis Michaeli beendet sein muß.

* Am 10. d. M. ist zu Magerödorf im Eisenburger Komitat der traurige Fall einer Vergiftung vorgekommen. Maria Deutsch, die mit Mathias Kraus geheimen Umgang pflegte, hat in ein mit Kukuruzmehl gebackenes Brod Gift gemengt, und die Gattin des letzteren, Elisabeth Kraus, zum Genuße dieses Brotes verlockt, bei der sich sofort alle Symptome der Vergiftung einstellten. Durch schnelle ärztliche Hilfe wurde diese jedoch gerettet; Maria Deutsch und Mathias Kraus aber durch eine Gensd'armie-Patrouille arretirt und dem Bezirkskommissariate zu St. Gotthard eingeliefert.

* Von den laut „Pesther Zeitung“ vom 20. d. M. durch Oberlieutenant M. des k. k. 6. Gensd'armie-Regiments eingebrachten Straßenträubern wurde der Straßenträuber Franz Lenzel, bereits am 19. d. zu Szarad standrechtlich hingerichtet.

* Dem Bahnhof der Nordbahn im Prater steht eine bedeutende Erweiterung bevor. Zuerst wird ein großer Wiesentraum geerntet und zur Errichtung von Magazinen benützt, um die Waarensendungen aus und nach Ungarn gehörig bewahren zu können. Das Gebäude für die Passagiere bedingt gleichfalls eine Erweiterung; sein Aussehen ist im Vergleich zu andern Lokalen dieser Art allzu karglich.

* Dem Postgebäude am alten Fleischmarke steht eine bedeutende Erweiterung bevor, es wird demselben noch ein Stockwerk aufgesetzt und der Bau soll im Frühjahr schon beginnen.

* Am 22. Februar fand zu Rom auf dem gewöhnlichen Richtplatze bei Bocca della verità die Hinrichtung eines Mörders statt, der früher wegen Tödtung seiner Frau zur Galeere verurtheilt, nach überstandener Strafe die eigene Mutter ermordet, die ihm Geld zum Spiele, dem Hauptlaster des italienischen Pöbels, verweigert hatte.

* Der „Euphrosine“ wird aus Arab geschrieben: Am 12. d. M. ward im Saale zu den „drei Königen“ ein serbischer Ball abgehalten, wovon welchem „Juden“ und „ungarische Länze“ ausgeschlossen waren.

* Für die Londoner Industrieausstellung haben hierorts 598 Aussteller Gegenstände eingeliefert und zwar 427 aus Wien, 151 aus Prag, 17 aus Venedig, 1 aus Feldkirch, 2 aus Mailand. Ferner vernehmen wir, daß noch von Mailand 49 Aussteller größtentheils Kunstgegenstände aus Marmor und Guß durch die Schweiz nach London gesendet haben.

* Ein junger Mann aus Waldburg, etablirt in Biel, hat das Problem gelöst, eine Taschenuhr zu verfertigen, die einmal aufgezoogen ein ganzes Jahr geht. Dieses Kunststück ist nach Innen und Außen von seltener Schönheit und mißt nur 22 Linien im Durchmesser. Dasselbe ist für die Londoner Ausstellung bestimmt.

* Der nächste große Ball beim regierenden Fürsten Liechtenstein wird am Fasching-Dienstag stattfinden. Um die, für eine Wohlthätigkeitsanstalt unter dem Protektorate der Fürsten Schwarzenberg stattfindende Reboute nicht zu beeinträchtigen, soll der Ball um 12 Uhr Mittags beginnen und bis 9 Uhr Abends dauern, wo sich dann sämtliche Gäste in die Reboute begeben werden.

* Am verflossenen Sonntag haben in Wien und Umgebung bei 80 Privat- (sogenannte Haus-) Bälle stattgefunden.

* Im Theater an der Wien wird noch immer kein gutes Volks- oder Nationalstück gegeben. Man fragt sich, warum dieses Theater „Nationaltheater“ heiße?

* Am 22. d. M. kam Josepha Podlanski aus Przemislaw, in der Mühle zu Saar in Mähren durch Unvorsichtigkeit dem Räderwerke so nahe, daß ihre Kleider von demselben erfaßt, sie selbst zwischen die Räder gezogen, erbärmlich zerquetscht und als Leiche wieder herabgenommen wurde.

* Am 10. Febr. wurde in Teteny der Müllergeselle J. Hanus wegen Brandlegung standrechtlich durch den Strang hingerichtet.

* Am 19. d. M. nach Mitternacht trafen zwei Gensd'armen in der Schabel-Allee der Vorstadt Jägerzeile einen Mann, welcher sich in einem Düngerhaufen vergraben hatte, um daselbst zu übernachten; sie übergaben denselben dem k. k. Bezirkskommissariate Leopoldstadt.

* Vorgestern Früh beging ein Dienstmädchen in einem Hause in der Praterstraße die Unvorsichtigkeit, beim Einheizen im Kamine das Licht so nahe an sich hinzustellen, daß dadurch ihre Kleider in Brand geriethen. Das arme Mädchen verbrannte sich so sehr, daß sie in das allgemeine Krankenhaus gebracht werden mußte und schwerlich mit dem Leben davon kommen wird.

* In einer hiesigen Vorstadt finden jetzt viele Vermählungen statt, so daß die Geistlichen sehr in Anspruch genommen werden. Viele junge Leute beeilen sich, noch im Fasching in das Ehejoch zu steigen, um der Rekrutirung zu entgehen. Das nützt aber nichts. Vielleicht denken die tapferen Ritter, daß damit eben so viel gethan sein wird, als ob sie Militärdienste genommen hätten, da sie sich auch so unter das Kommando von Personen begeben, welche ihr Regiment zu führen verstehen, nämlich unter das Kommando der Frauen.

* Die Albaneserinnen haben einen Gebrauch, der zum Theil eine Täuschung bei der Verheirathung verhindert. Die jungen Mädchen tragen nämlich eine Art Käppchen, welche ganz aus Silbermünzen, Paras und Pfastern, gemacht ist, während ihr Haar, das ebenfalls mit Gold durchflochten ist, hinten hinabhängt. Dies ist eine ziemlich allgemein herrschende Mode und das Mädchen trägt, ehe es heiratet, die Mitgift zu Jedermanns Beschau mit sich herum. Wenn diese Sitte bei uns eingeführt wäre, wie würden da unsere jungen Herren die Köpfe mustern und bezweifeln!

* Von einer hiesigen jungen Dame, welche einen älteren Mann mit Geld durch ihre Kofetterie so umstrickte, daß er ihr endlich die Hand geboten hat, sagte Jemand: „Dieser Kofette ist es nun doch einmal gelungen, einen so fetten Hecht zu fischen.“ — „Freilich ein Hecht,“ sagte ein Anderer; „es werden ihm aber halb die Schuppen von den Augen fallen!“

* Eine hiesige Jungfrau, welche als äußerst gute Tänzerin bekannt ist, wurde einem soliden Kaufmanne als Gattin anempfohlen. Ich kann mich schwer entschließen, sagte dieser, eine so gute Tänzerin zu heiraten, da es doch eine bekannte Sache ist, daß Alles, was leicht springt, selten von guter Qualität ist.

* Zwei Betrunkene gingen gestern am Salzgras und geriethen mit einander in Streit, dermaßen, daß Jeder dem Andern vorwarf, er sei betrunken, und dennoch wollte keiner betrunken erscheinen. Da nahm endlich der eine der Betrunkenen Ration an, und redete seinen Kameraden so an: „I—i—g—laube nicht früh—er, daß—daß du—u—betrunken bi—ist, als bis—bis du d—deine Z—Zigarre an einem Br—Brunnen werdest anz—zün—zünden wollen.“ — „Und ich glaubme holt,“ sagte der Andere, „dös du nerscht dann b'offen bist, wenn ich im Stodtgraben über dich auf die Rosen falle.“ Das Pärchen sah man bald in einem Schnapsladen verschwinden, wo sie über ihren Zustand vielleicht noch schlechtere Wiße gerissen haben mochten.

* In Gaudenzdorf wurden dieser Tage von zwei unbekanntem Männern zwei Kühe verkauft. Kaum waren jedoch die Käufer im Begriffe,

dieselben nach Hause zu führen, als sie durch Leute aus Moosbirnbrunn daran gehindert wurden, denen die Röhre gestohlen worden sind und die nun ihr Eigenthum wieder beanspruchten. Den Dieben wurde sogleich nachgeforscht, und einer derselben, ein wegen Diebstahl wiederholt abgestrafter Tagelöhner, wurde bereits verhaftet.

* In Rüstendorf wurde am 24. d. M. ein Faß, in welchem sich 51 Hute Zucker befanden und das unter der Einfahrt eines Hauses stand, gestohlen.

* Im Wiener Donaukanal oberhalb der Franzensbrücke ist vorgestern Nachmittags der Leichnam eines zu früh gebornen Kindes aufgefunden worden.

* Wiener Fruchtpreise vom 26. Febr.: Korn 7 fl. 18—36 kr., Gerste 6 fl. 15 — 24 kr., Hafer transit 4 fl. 36 — 51 kr.

* Zum Wiener Schlachtviehmarkt am 24. Febr. wurden getrieben: 799 St. deutsche, 397 St. ungarische und 521 St. galizische Schlachtochsen, zusammen 1717 Stück. Für Wien wurden angekauft pr. Stück 932, pr. Ztr. 383 St., und außer Markt 14 St., zusammen 1329 Stück; für das Land 349 Stück, unverkauft blieben 39. Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 300 und 735 Pfund; der Preis variierte von 65 — 178 fl. 30 kr. pr. Stück und berechnete sich mit 21 fl. 18 kr. — 24 fl. 48 kr. W. pr. Ztr.

J u l a n d.

— **Prag.** Den hiesigen Buchhändlern und Buchdruckereibesitzern wurde durch eine amtliche Zuschrift die Bestimmung des §. 6 der Proclamation vom 10. Mai 1849, wonach ohne Bewilligung der Militärbehörde nichts gedruckt und veröffentlicht werden darf, neuerlich in Erinnerung gebracht.

— **Brünn,** 21. Febr. Am 19. ereignete sich hier ein merkwürdiger Todesfall. Morgens um halb 8 Uhr kam ein unbekannter Mann in das hiesige Stempelamt und fragt, ob man auch einzelne Papierbogen stempeln, oder blos ganze Bücher. Der Amtsdienner hieß ihn um 8 Uhr kommen, weil um diese Stunde die Amtshätigkeit beginne. Der Mann entfernte sich, schwankte aber bereits und sank nach einigen Schritten todt zu Boden. Der sogleich herbeigeilte Arzt konnte trotz aller Bemühung den Mann nicht mehr ins Leben rufen. — Der Todte schien etwa 30 Jahre alt und nach einem bei ihm gefundenen Briefe bei Lomnitz zu Hause zu sein. Er trug eine Barschaft von 36 fl. bei sich; man hält ihn, nach einigen Gegenständen, die man bei ihm fand, für einen Krämer. Seine persönlichen Verhältnisse sind noch nicht ausgemittelt worden. — Abermal ist, wie man vernimmt, ein wegen politischen Verbrechen auf dem Spielberg Eingekerkert durch die allerb. Gnade der Freiheit wiedergegeben worden; es ist dies der Ritter v. St., Herrschaftsbesitzer in Krain, der wegen Verbrechen der Mithuld am Hochverrathe im Jahre 1849 auf mehre Jahre zur Haft auf dem Spielberge abgeurtheilt worden war. Er wurde dieser Tage entlassen, bleibt aber, wie es heißt, unter Polizeiaufsicht für die Dauer der ganzen Strafzeit.

— **Bresburg.** Unter den wenigen politischen Arrestanten in der hiesigen Wasserklasene befindet sich auch ein Frauenzimmer in Männerkleidern, welche, kurzweg die „Polin“ genannt, viel von sich sprechen macht. Dieselbe, ein noch junges Mädchen von hübschem Aeußern, war längere Zeit im hiesigen Komitats Hause eingesperrt und befindet sich nun schon seit Monaten in der Kaserne, wo sie in den für die politischen Gefangenen abgeschlossenen Gängen in mitunter sehr abenteuerlichem Anzuge oft mit brennender Cigarre im Munde, bald singend und pfeifend, bald klagend und weinend herumpromenirt. Wie es heißt, soll diese höchst zweideutige Person das Lagerleben bei der Infurgentenarmee mitgemacht und mit einem falschen Paß versehen an der Grenze aufgegriffen worden sein, gerade als sie dieselbe zu überschreiten im Begriffe war.

— Im **Thuroczer** Komitate erhielten kürzlich die Ortsvorsteher den strengen Befehl, die Richterstöcke (Fußblöcke) wieder einzuführen, und vor ihr Haus stellen zu lassen. Diese Verordnung macht unter dem Volke böses Blut, indem jenes Folterinstrument, ein Ueberbleibsel barbarischer Zeit und Sitte, im Jahre 1848 an allen Orten mit großem Triumph zu Grabe getragen worden war.

— **Zara,** 21. Febr. Radas Pascha ist vorgestern unter militärischer Eskorte in Spalato auf kais. österr. Gebiete eingetroffen. Mostar hat sich unbedingt ergeben und sämtliche Waffen ausgeliefert. Die Kompromittirten werden, mit Ausnahme der Mädelzfürer, durchweg amnestirt. Dem Vernehmen nach ist Hafs Pascha zum Russelim von Mostar ernannt worden.

A u s l a n d.

— **Bonn,** 17. Febr. In der Nähe auf dem Wege nach Siegburg, ist vor einigen Tagen ein gräßliches Verbrechen begangen worden. Zu einem Fuhrmanne, der auf dem Wege nach Siegburg war, gesellte sich ein kleiner Knabe und bat ihn, zu gefahren, einen Platz auf seiner Karre einnehmen zu dürfen. Als der Fuhrmann dieses zugegeben hatte, verkroch sich der Kleine in das Kostuch. Plötzlich wird der Fuhrmann von drei

starken Kerlen angefallen, die mit Ungestüm die Herausgabe seines Geldes verlangen. Nach kurzem Weigern entschließt sich der Fuhrmann dazu, und die Räuber schiken sich zum Abzuge an, als einen derselben die Furcht befällt, der Beraubte könne sie erkannt haben, und sie verrathen. Er schlägt daher seinen Spießgesellen vor, den Fuhrmann zu ermorden, und als diese noch zögerten, stürzt er sich plötzlich auf diesen und schneidet ihm mit einem Messer den Hals ab, worauf die Uebelthäter die Flucht ergreifen. Die Pferde, die des Weges gewohnt sind, gehen unterdessen ihren ruhigen Gang voran, und halten im nächsten Dorfe an dem Wirthshause still, wo ihr Herr gewöhnlich einzukehren pflegte. Hier kriecht der vor Angst zitternde Knabe aus seinem Verstecke hervor und macht dem Wirth Mittheilung von dem Schrecklichen, dessen er Zeuge gewesen. Der Wirth dadurch auf einige Gäste aufmerksam, die vor einiger Zeit bei ihm eingekehrt sind und in der Wirthsstube zechen; er fordert den Knaben auf, in das Zimmer zu treten und sich die Leute, deren ganzes Benehmen ihm bereits verdächtig vorgekommen, einmal anzusehen. Der Kleine entdeckte sogleich in ihnen die Mörder des Fuhrmannes und kehrt bleich und vor Schrecken zitternd aus der Stube zurück. Sofort schickte der Wirth zur Ortsbehörde und entbot auch noch verschiedene Nachbarn zu sich, die sich der Verbrecher bemächtigten, bei denen man Geld, ein Messer und ein mit frischen Blutflecken versehenes Taschentuch fand. Die Bösewichter wurden in das Bonner Arresthaus abgeführt.

— **Schleswig-Holstein.** Die Erbfolge Schleswig-Holsteins soll sich folgendermaßen gestalten: Der Großherzog von Oldenburg erbt den Thron von Dänemark; mit Holstein werden in diesem Falle die Gutinschen Lande verbunden. Der Herzog von Augustenburg übernimmt unter Verzichtleistung auf seine sämtlichen in den Herzogthümern liegenden Besitzungen zu Gunsten des Landes (veräußert zur Kriegsschuldentilgung) das Großherzogthum Oldenburg ohne Erbin. Es hört dadurch die Augustenburger Linie für ewig, selbst im Falle des Absterbens des Oldenburger Hauses, auf, erberechtig in Dänemark und Schleswig-Holstein zu sein. Der Kaiser von Rußland verzichtet auf jedes Erbrecht in Holstein oder Dänemark; hingegen succedirt nach Aussterben des Oldenburger Hauses die Glücksburger Linie; nur im Fall auch diese letztere aussterben sollte, würde das Erbrecht des russischen Kaiserhauses wieder aufleben. (?)

— **Paris,** 25. Febr. (L. D.) Das Ministerium ist gegen die Amnestie. Die Kommission hat mit 19 gegen 3 Stimmen die Nichtbetrachtung des Amnestieantrages beschlossen. Sonnabend wird die Diskussion über Cretons Antrag eröffnet.

— Vom französischen **Oberrhein** wird dem „Frankfurter Journal“ unterm 20. Febr. geschrieben, daß es fester Wille der Regierung sei, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, sobald in dem nahen Deutschland ein neuer Aufruf zur Bewaffnung erfolge.

— **London,** 22. Febr. Lord John Russell hat die Entlassungsgesuche des Ministeriums in die Hände der Königin niedergelegt und wird sein Amt nur bis zur Bildung eines neuen Kabinetts beibehalten.

— **London,** 24. Febr. (L. D.) Lord John Russell verkündigt, daß wegen Lord Stanley's mißglückter Bildung eines neuen Ministeriums, er nun selbst dazu von der Königin beauftragt worden sei. Seine Rede wurde im Unterhause mit großem Beifalle aufgenommen.

— **Rom,** 18. Febr. Die auf der Via Appia begonnenen Nachgrabungen haben kostbare Alterthumschätze zu Tage gefördert.

— Wegen der Karrikatur, die gegen den General Gemeau erschienen war, ist das Haus des Malers Ghizaurio aus Sardinien durchsucht und er selbst verhaftet, auf die Reklamation des sardinischen Konsuls aber sogleich wieder freigegeben worden.

— In **Kingdon** (Jamaika) ist bei Gelegenheit einer Wahl für die gesetzgebende Versammlung ein sehr ernstes Aufstand ausgebrochen, der durch das Einschreiten der bewaffneten Macht niedergedrückt wurde. Mehre Menschen wurden dabei getödtet oder verwundet.

Duntes aus der Zeit.

** Aus Schirgiswalde, 11. Februar schreibt das „Oberlausitzer Journal“: Ein hier noch nie dagewesener Vorfall bildet das Tagesgespräch im ganzen Orte. Die Ehefrau des Revierförsters Maucke in Schirgiswalde verstarb vor ungefähr 12 Jahren und wurde auf dem dasigen Kirchhofe beerdigt. Als nun vor einigen Tagen die Ruhestätte benannter Frau zu einem neuen Grabe benutzt werden sollte, bemerkte der Todtengräber zum größten Erstaunen, daß die Leiche der Fbrsterin noch ganz unverseht war, als sei sie erst am vorhergehenden Tage der Erde übergeben worden. Das Holz des Sarges und die Bekleidung der Leiche waren aber wie gewöhnlich vermodert und verweset. Der Todtengräber läßt unter diesen Umständen Alles liegen, geht zum dortigen Geistlichen und bringt dies zur Anzeige. Der Geistliche verfügt sich sogleich an Ort und Stelle, und mit Hilfe einiger, welche dieser Vorfall herbeigezogen, wurde die noch frische Leiche aus dem Grabe genommen und in das Leichenhaus getragen, woselbst sie einige Tage aufbewahrt blieb und dann in der Stille beigelegt wurde.

Fenilleton.

Der magyarische Guerilla.

(Aus dem Ungarischen.)

(Fortsetzung.)

2.

Dritthalb Jahre nach den im ersten Theile erzählten Begebenheiten, im Winter 1847, stand das Raftoker Thal einsam und verlassen.

Der zwischen den Felsen eingezwängte See, in welchen der Grabeler Holzschwemme wegen man die Bergbäche, das Schnee- und Regenwasser zu leiten pflegt, hatte eine dicke Eiskrinde; nur der brausende Stromfall war, weil die süßliche Sonne täglich vier Stunden lang ihre Strahlen dahin sentie, nicht zugefroren, daher das unter der Eiskrinde zusammengepreßte Gewässer in furchtbarer Kraft dahin drängte und in einem prächtigen Bogen hervorschoß.

Die kalte unwirthliche Gegend zeigte keine Spur eines lebenden Wesens. Die hohen Lannen waren vollends in Eis gekleidet. Auf der Spiegelfläche des Eises bildete der Sturm Schneehügel, deren Inneres der Nordwind wieder zu Höhlen umwandelte. An der Seite des Eises war ober einer Quelle, die mit dem See verbunden war, eine runde Oeffnung gleichfalls ungeschoren geblieben; — während nun der winterliche Sturm das Wasser von der Seite des Stromfalles her zurücktrieb, spritzte aus dieser Oeffnung stets das Wasser hervor, und bildete so um dieselbe einen Eiskranz mit Millionen Eiszapfen in tausenderlei Gestaltungen, die in den kalten Goldstrahlen der Winter Sonne wunderbar erglänzten, wodurch das Ganze das Ansehen eines Zauberbrunnens gewann, zu welchem dann die Gensfen den Dunst zu löschen kamen. Auch die in Eis stummenden Felswände, so bunt, als wären sie in Mosaik gearbeitet, verbreiteten einen blendenden Glanz. Die Schatten der hohen Lannen bildeten fabelhafte Gestalten auf der weißen Fläche, und diese schienen mit einander zu kosen, sobald der Wind die festgefrorenen Stämme rüttelte.

Es schien Alles überirdisch in dieser nordischen Wildniß, unter dem südlichen azurnen Himmel; nur ein Floß, welches im vergangenen Sommer von der Schwemme hier zurückgelassen worden, in der offenen Mündung des Stromfalles angehängt im Wasser sich wiegte, deutete an, daß auch hier lebende Wesen zu verkehren pflegen.

Alles war still und schweigsam, nur wenn die Baumäste vom Winde getrieben, an einander schlugen, fielen die gebrochenen Eiszapfen klingend zur Erde.

Da plötzlich ließ sich ein Rauschen aus dem Walde von der Polhoraer Seite her vernehmen, dessen jeder einzelne Ton von dem Echo der Felsenschlucht hundertfach wiederhallte. Niemand hätte nach diesem Getöse die Annäherung von Menschen vermuthet; denn wer würde es wagen, zu einer Zeit, wo selbst dem heimischen, mit der Gegend wohlbekannten Schützen das Grab in den Schneelavinen oder in den bodenlosen eisigen Tiefen drohet, in Mitten der Gefahren dieser menschenleeren Einöde umherzukletterten? . . . Nur von dürstenden Gensfen konnte also das Geräusch herrühren.

Das Geräusch wiederholte sich noch ein, zweimal; dann nahm es genau die Töne von menschlichen Schritten an, und nach einigen Minuten kam aus dem Lannendickicht eine . . . wunderschöne Frauengestalt in slavischer Bauerntracht zum Vorschein.

Ihre sammtweichen Wangen waren von der Kälte ein bißchen stark geröthet, die Stirne aber spielte in dem angenehmsten Maaßterweiß und ihre schönen braunen Augen sprühten ein lebhaftes Feuer, wie man's nur bei dem weiblichen Geschlechte in bergigen Gegenden trifft; dies, dann die Karmingrübchen in ihrem Anlitze und ihre von der Kälte und vom Blutandrang aufgezogenen zarten Wangen machten sie zu einer überaus reizenden, lieblichen Erscheinung.

Die malerische Tracht machte sie noch anmuthiger. Sie hatte grellrothe härene Strümpfe, darüber niedliche mit farbigen Lederchnürchen gebundene und mit Eisenspitzen versehene Opanten auf den winzig kleinen Füßchen, ein kurzes franzblaues Wollröckchen stellte ihre schönen runden Waden den lusternen Blicken bloß, ein rothes Leibchen um ihre schlanke Taille, ein weißes Schürzchen mit weißen Falten, und ein leichter wollener Ueberwurf, der ihr schönes Haupt und Schultern wie eine Kapuze deckte, vollendete ihr reizendes Kostüm.

Ihr volksthümliches Aussehen, wie sie da stand, war einnehmend, überraschend. Wenn alle Bäuerinnen solch' ein Aussehen hätten, würden die jungen Aristokraten wohl schon längst die Urbarmalpflichtigkeit abgelassen haben.

Die schöne Waldnymphe hielt einen langen Stock in der Hand, dessen unteres Ende mit einem dreizackigen Eisbrecher versehen war, am oberen Ende aber einen eisernen Haken hatte, mit welchem sie sich im Steigen an Aesten oder Vorsprüngen halten konnte.

Um den Leib hatte sie ein aus Baumrinden geflochtenes schmales mit Giern wohlgefülltes Körbchen hängen.

Was sucht dieses Weib hier, auf diesem lebensgefährlichen Wege, in der eisigen Einöde? . . . Aus welcher Ursache beschwert sie sich auf ihrem Halsbrecherischen Wege mit diesen werthlosen Giern? . . . Was hat das avistrende „Gopp, Gopp!“ welches sie zu wiederholten Malen in das Dickicht zurückeruft, in ihrem Munde zu bedeuten? . . . Wer ist dieses Weib, . . . und welcher Dämon jagt sie, ihr Leben auf den eisüberzogenen Bergen zu gefährden? . . . So fragt sich wohl der aufmerksame Leser dieser Geschichte, während es ihm dünkt, als hätte er diese interessante Schönheit bereits irgendwo einen Augenblick gesehen.

Diese schwache Erinnerung wird noch lebhafter beim Anblick eines bekannten zehnjährigen Knaben, der auf das lockende „Gopp, Gopp“ aus dem Lannendickicht hervortritt.

Dieser Knabe ist uns ebenfalls wohl bekannt, nur hat er, seit wir ihn nicht gesehen, an Kraft und Gewandtheit, wie auch im Wachsthum unglaublich zugenommen; aber seine blonden Haare, seine feurigen, tiefblauen Augen und sein kugelrundes Gesicht verrathen ihn uns, sonst würden wir wohl nie glauben, in ihm denselben wiederzufinden, den wir einst auf dem Hungermarkte um fünf Gulden in den Kauf zu geben gesehen haben.

Sein volles Gesicht blüht jetzt wie eine Katschrose, seinen muskulösen Körper deckt ein blaues Wamms und Beinkleider von Flöckentuch; die breiten Krämpen seines Hutes sind aufgeheftet, damit dieselben sich nicht in den Aesten fangen; in seiner Hand hält er eine Art.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Dankagung.

Ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Doktor J. E. Pollak für die mir so schnell geleistete Hilfe zu danken, und ihn daher aus Menschenpflicht Jedermann als einen der geschicktesten Aerzte zu empfehlen.

Ich litt durch lange Zeit an einem sehr bedeutenden Fußübel, wobei ich das Bett hüten mußte, und mir Niemand helfen konnte. Hr. Dr. Pollak übernahm die Heilung des Fußes, ohne daß ich das Bett hütete, und in kurzer Zeit konnte ich meinem Geschäfte nachgehen, was mich um so mehr verpflichtet, ihm meinen Dank öffentlich darzubringen. Theresie Niklas, k. k. Tabakraffikantin.

Aufruf an edle Menschenfreunde!

Es ist uns die peinliche Lage, in welcher sich die in Nr. 41 erwähnten Personen befinden, in einer Weise geschildert worden, die jedes menschliche Gefühl in Aufregung bringt und zum Mitleid zwingt. Wir haben uns auch von der Wahrheit dessen augenscheinlich überzeugt und säumen nicht, an alle edlen mitfühlenden Menschenfreunde die Bitte zu wagen, zur Linderung der Noth dieser armen Olyer nach Kräften ihr Schärfelein beitragen zu wollen. Die Unterstützungsbeiträge werden, noch so klein, in der Expedition dieses Blattes und im Hauptverschleißgewölbe, Wollzeile Nr. 767, so wie bei allen Verschleißern durch einen Sammlungsbogen, übernommen, daselbst ausgewiesen und ungesäumt, in sieben gleichen Theilen getheilt, übergeben werden.

Hierauf sind an milden Beiträgen bereits eingegangen: Laut letztem Ausweise 28 fl. 27 kr. CM. — Von C. G. S. mit dem Motto: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ 1 fl. 5. D. 6 kr. 3. W. 4 kr. Th. 5 kr.

Summa 29 fl. 42 kr. CM.

Wiener Börsenbericht vom 27. Februar 1851.

| Staatsfonds, Aktien, Anleihenloose. | | | | | | Fremde Devisen. | | | | | | Gold. | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------|----------------------------------|--------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------|----------|---------------------------------|-------|-----------|---------|---------------------------------|----|
| | Geld. | Waare. | | Geld. | Waare. | | Geld. | Waare. | | Geld. | Waare. | | | | | |
| Staatsb. 5 | 96 ³ / ₄ | 96 ³ / ₄ | Lomb. Anl. | 94 | — | Einj. Bndw. | 261 | 263 | Amsterd. | 2 Monat | 179 ¹ / ₂ | — | Livorno | 2 Monat | 125 ¹ / ₂ | — |
| „ 4 ¹ / ₂ | 84 ³ / ₄ | 84 ³ / ₄ | Banckaktien | 1236 ¹ / ₂ | 1238 | Best. Reth. | — | — | Wien | 3 Monat | 129 ¹ / ₂ | — | London | 3 Monat | 12.42 | — |
| „ 4 | 76 | 76 ¹ / ₂ | Lloyd-Akt. | 124 | 125 | Como-Rent. | 13 | 13 ¹ / ₂ | Bukarest | 31 T. S. | — | — | Mailand | 2 Monat | 129 | — |
| verlosbare 4 | 88 ¹ / ₂ | 89 | Dampfsch. | 546 | 550 | — | — | — | Konstant. | 31 T. S. | — | — | Mailand | Sonante | — | — |
| „ 2 ¹ / ₂ | 51 ¹ / ₂ | 52 | Nordb. Akt. | 129 ³ / ₄ | 130 | Österr. 40fl. | 74 | 74 ¹ / ₂ | Frankfurt | — | — | — | Paris | 2 Monat | 152 | — |
| 2 ¹ / ₂ % B-D. | 58 ¹ / ₂ | — | Malländer | 76 ¹ / ₂ | 77 | Wind. Lofe | 21 | 21 ¹ / ₂ | a. M. | 3 Monat | 129 | — | Marzeille | 2 Monat | 152 | — |
| Loose 1834 | 200 | 202 | Gloggnitzer | 131 | 132 | Waldstein. | 20 | 20 ¹ / ₂ | Genua | 2 Monat | 150 ¹ / ₂ | — | Paris | 2 Monat | 152 | — |
| „ 1839 | 119 | 119 ¹ / ₂ | Debenburg. | 63 | 64 | Österr. 20fl. | 13 ¹ / ₂ | 14 | Hamburg | 2 Monat | 190 ¹ / ₂ | — | Triest | 3 Monat | — | 5% |
| Lomb. Sch. | 104 | — | Besther | — | — | Reglev. L. | 9 ¹ / ₂ | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — |

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. Holzwarth.

Gedruckt bei Edl. v. Schmidbauer und Holzwarth.

Der Hauptverschleiß der „Friedenszeitung“ befindet sich: Wollzeile Nr. 767, im Hofgewölbe.